

Gemeinde Satteldorf

Landkreis Schwäbisch Hall

Beratungsunterlage

Reg.Nr.: I-653.22

Öffentliche Gemeinderatssitzung am 01.02.2021

TOP 4: Radweg Satteldorf-Crailsheim/Ausbau auf Zielstandard 2025 - Zustimmung zur Planungsvereinbarung mit der Stadt Crailsheim

In den Anfang 1990er-Jahren wurde der Radweg zwischen Satteldorf und Crailsheim als Gemeinschaftsmaßnahme beider Kommunen ausgebaut. Die Radwegverbindung wird sehr stark genutzt und hat hohe Bedeutung. Gleichzeitig ist aber festzustellen, dass der Radweg an verschiedenen Stellen nicht mehr dem heutigen Bedarf und dem anzustrebenden Ausbaustandard entspricht. So ist die Radwegbreite in verschiedenen Bereichen deutlich zu gering und sollte auf den Zielstandard 2,50 m ausgebaut werden. Diese Anforderung ist vornehmlich im Bereich Crailsheim gegeben, aber auch in einem kleinen Teilbereich an der Ortseinfahrt Satteldorf vor dem Kreisverkehr an der Bahnbrücke.

Die Notwendigkeit des Ausbaus wurde in verschiedenen Besprechungen mit dem Land Baden-Württemberg und dem Landkreis Schwäbisch Hall weiter konkretisiert und sollte nunmehr konkret angegangen werden. Mit der Stadt Crailsheim wurde in Vorgesprächen geklärt, die Maßnahme wieder als Gemeinschaftsprojekt durchzuführen, d. h. gemeinsam zu planen und auch später auszuführen. Die Stadt Crailsheim ist bereit, die gesamten Planungsleistungen zu vergeben. Vorgesehen ist, dass die Ingenieurleistungen vom Ingenieurbüro Gebhard Ziegler, Crailsheim übernommen werden. Über die Ausführung einer gemeinsamen Planung ist eine vertragliche Vereinbarung zu treffen, zu der wir um Zustimmung bitten.

Die Abrechnung der Honorarleistungen zwischen der Stadt Crailsheim und der Gemeinde Satteldorf erfolgt dann anteilmäßig entsprechend den Baukostenanteilen nach der Kostenberechnung, d. h. jeder trägt den auf seiner Markung entstehenden anteiligen Aufwand.

Nach Vorliegen der Entwurfsplanung sind die notwendigen Förderanträge beim Land und die Kostenbeteiligung des Straßenbaulastträgers für den Bereich der K2659, dem Landkreis Schwäbisch Hall, zu stellen. Die bauliche Umsetzung des Gemeinschaftsprojekts kann erst nach Bewilligung der Fördermittel und Klärung der Finanzierung erfolgen, der Zeitpunkt ist offen.

Beschlussantrag:

Dem Abschluss einer Planungsvereinbarung zum Ausbau des Geh- und Radwegs zwischen Satteldorf und Crailsheim in der beiliegenden Form wird zugestimmt.



CRAILSHEIM

Planungsvereinbarung

Maßnahme: Radwegverbindung Crailsheim – Satteldorf, Ausbau auf Zielstandard

Für die Ingenieurleistungen zum Ausbau der Radwegverbindung Crailsheim – Satteldorf auf Zielstandard wird das Ingenieurbüro Ziegler, 74564 Crailsheim, von der Stadt Crailsheim beauftragt. Der Ingenieurvertrag beinhaltet die Ingenieurleistungen für den Ausbau des vorhandenen Radweges auf Zielstandard auf der gesamten Länge zwischen dem Ortsende Crailsheim und dem Kreisverkehr Satteldorf entsprechend beiliegendem Lageplan.

Die Beauftragung der Ingenieurleistungen erfolgt durch die Stadt Crailsheim. Die Abrechnung des Honorars zwischen der Stadt Crailsheim und der Gemeinde Satteldorf erfolgt anteilmäßig entsprechend den Kostenanteilen auf Grundlage der Kostenberechnung. Die Beauftragung erfolgt stufenweise.

Die Planung auf der Gemarkung Satteldorf liegt ausschließlich im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde Satteldorf.

Die Gemeinde Satteldorf sichert hiermit zu, ihren anteilmäßig anfallenden Kostenanteil der Ingenieurleistungen zu übernehmen.

Anerkannt: